

Bernd Eggen

## Diversität von Familie und Elternschaft



Erschienen in

**ARCHIV für Wissenschaft  
und Praxis der sozialen Arbeit**

Heft 1/2020

Vierteljahresschrift zur Förderung von  
Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Peter Buttner

Deutscher Verein für öffentliche  
und private Fürsorge e. V.  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin-Mitte  
Tel. 030 629 80-0  
Fax 030 629 80-150  
[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

## Diversität von Familie und Elternschaft

Die Diversität der Familie und Elternschaft haben zugenommen. Der Wandel vollzieht sich weitgehend semantisch und weniger sozialstrukturell. Bislang eher latente Familienstrukturen sind heute sichtbar. Bei Elternschaft sind vor allem infolge medizinischer Reproduktionstechnologien neue Strukturen hinzugekommen. Ein semantischer Überschuss enthält mehr Möglichkeiten der Auswahl und Gestaltung von Familie und Elternschaft. Die Diversität der sichtbaren individuellen Merkmale der Familienmitglieder ist heute größer denn je. Durch den Wandel ist nun das kulturell Gemachte jeder Familienform beobachtbar, jenseits von Natur, Gott oder einer vermeintlichen Tradition. Der Beitrag beschreibt zunächst Aspekte der Diversität der Familie und der Elternschaft und thematisiert abschließend den Umgang mit dieser Diversität.<sup>1</sup>

### Diversität der Familie

Traditionell galt als Familie: Mann, Frau, Kinder und Ehe. Es war klar, das ist Familie und anderes allenfalls eine unvollständige Familie. Aufgaben und Autorität waren in der Familie entlang von Geschlecht und Alter unbestritten hierarchisch und patriarchalisch verteilt. Der Mann als Oberhaupt verdiente die Brötchen, die Frau als sorgende Mutter hatte sie zu schmieren. Das war die Regel, die erwerbstätige Mutter die Ausnahme, allein aus ökonomischer Not heraus zugelassen. Die Kinder wurden vor allem in der Familie erzogen; die Erziehung außerhalb der Familie beschränkte sich auf die Schule. Der Wille des Kindes zählte selten. Sein Lebensweg hing von den Wünschen der Eltern ab, es hatte sich dem Familienoberhaupt unterzuordnen. Man sagte, Jungen seien wichtiger als Mädchen. Mädchen sollten mit 18 oder 20 heiraten und Kinder kriegen.

Mit seinen religiösen und politischen Anschauungen blieb man zumeist unter seinesgleichen. Die Herkunft, das Dorf und das Stadtviertel bildeten die kulturelle Grenze. Selten wurden die sozialen Grenzen überschritten, nicht nur von denen diesseits, sondern auch von jenen jenseits dieser Grenzen. Die sozialen Grenzen schlossen gleichsam ein und aus. Diese Welt war übersichtlich, bot eine gewisse Ordnung und mit ihr eine Gemeinsamkeit in der Orientierung. Familie und Privatleben richteten sich überwiegend an der Autorität von Staat, Kirche und Schule aus. Innerhalb dieser Grenzen war Familie weitgehend außenorientiert und homogen.

---

<sup>1</sup> In diesem Beitrag werden die Begriffe Diversität, Heterogenität und Pluralität gleichbedeutend verwendet. Sie bezeichnen eine Vielfalt der Familie in ihren Strukturen, ihrem semantischen Eigensinn und bei den individuellen Merkmalen der Familienmitglieder. Der Beitrag ist ein überarbeiteter Auszug aus Eggen/Saleth (i.E.).

Diese Welt mit ihren Ursprüngen im 18. und 19. Jahrhundert ist erst jüngst vergangen. Noch vor 50 Jahren existierte sie – trotz sichtbarer Auflösungstendenz (Nave-Herz 2006; Schneider 2008; Rölli 2015). Familie, mitunter auch als „bürgerliche Kleinfamilie“ bezeichnet, war oft der letzte Gegenentwurf zu einer Idee der Moderne: der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilnahme des einzelnen Menschen als Person an der Gesellschaft (Beck/Beck-Gernsheim 1990). Spätestens seit den 1970er-Jahren setzt sich ein kultureller Wandel durch. Es sind drei Entwicklungen hervorzuheben, die zu einer gesteigerten, vor allem semantischen Diversität der Familie geführt haben:

- (1) eine gesteigerte Innenorientierung der Familie infolge ihrer Herauslösung aus traditionellen Bezügen und mit einer kulturell eigensinnig paradoxen und dialektischen innerfamiliären Kommunikation;
- (2) eine paradoxe innerfamiliäre Kommunikation, die seltener auf Hierarchie und häufiger auf Verhandlungen der beteiligten Familienmitglieder beruht, ungeachtet ihres Geschlechts und, bedingt, des Alters der Kinder;
- (3) ein dialektisch wirkender Anspruch der Familienmitglieder auf Besonderheit ihrer Familie, die in den persönlichen Entscheidungen zum Ausdruck kommt, und auf die Anerkennung der Besonderheit durch die soziale Umwelt.



**Dr. Bernd Eggen**  
ist Mitarbeiter der FAFo –  
Familienforschung, Statisches Landesamt Baden-Württemberg. E-Mail:  
Bernd.Eggen@stala.bwl.de

### Gesteigerte Innenorientierung der Familie

Die Unterschiede zwischen früher und heute liegen weniger in der strukturellen Vielfalt familialer Lebensformen (Wagner/Valdés Cifuentes 2014; Kuhnt/Steinbach 2014). Auch in vergangenen Zeiten gab es neben der sogenannten Kernfamilie mit Mutter, Vater und maximal zwei Kindern Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Stieffamilien und erst recht Familien mit adoptierten Kindern. Ja selbst, zwar eher latent, gab es Familien mit nicht verheirateten und wohl auch mit gleichgeschlechtlichen Eltern. In der Gegenwart kann nun jeder sehen, dass es keine einzig wahre Auffassung von Familienstruktur gibt. Keine Familienstruktur kann als natürlich und notwendig erscheinen, jede familiale Struktur ist gemacht und damit auch anders möglich.

Das Sichtbarwerden verschiedener Familienformen, ihre Aufdeckung und Anerkennung als Familie in der gegenwärtigen Gesellschaft mögen dann die Wahrnehmung einer Pluralisierung familialer Lebensformen ausgelöst und bekräftigt haben.

Dennoch ist eine sozialstrukturelle Kontinuität der Familie unübersehbar. Geändert hat sich jedoch grundlegend, wie Familien sich heute sozial gründen und gestalten. Zu den Merkmalen der Moderne gehört die Umstellung von der Familie als gesellschaftlicher Institution mit ihren politischen, rechtlichen, ökonomischen und religiösen Vorgaben auf die Familie als Eigengründung ihrer Mitglieder mit einer unregulierten Heiratspraxis und einer Liebe als semantischer Eigensinn und alleiniger Grund für Partnerschaft und Familie (Luhmann 1982; Schulz 1983). Familie ist zu einer eigenen Herstellungsleistung geworden, weil nicht mehr selbstverständlich auf Traditionen und allgemeingültige Vorstellungen von Normalität zurückgegriffen werden kann (Jurczyk u.a. 2014). Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich der Wandel von der Außenorientierung zur Innenorientierung der Familie weiter ausgeprägt. Dabei ist die Kommunikation paradox und dialektisch.

### **Paradoxe innerfamiliäre Kommunikation**

Die Kommunikation der Familie ist in dem Sinne paradox, dass sie zugleich abhängig und unabhängig von ihrer sozialen Umwelt ist, dass die Selbstgestaltung der Familie zugleich offen und geschlossen gegenüber ihrer Umwelt ist.

Sie ist besonders von den Eltern und deren jeweils einzigartigen, individuellen Sozialisation und singulären Präferenzen abhängig, sie ist abhängig von einer komplexen sozialen Umwelt. Externe soziale Sachverhalte wie Arbeit und Konsum, Erziehung und Bildung, Ernährung und Gesundheit können Möglichkeiten erweitern oder einschränken; zudem sind sie zunehmend volatil, ungewiss und mehrdeutig. Über das Internet als neues Medium der Mitteilung und des Verstehens von Informationen stehen soziale Sachverhalte nahezu grenzenlos, selbstverständlich und vielfältig zur Verfügung. Die soziale Umwelt wird über die einzelnen Familienmitglieder in die Familie eingebracht. Die Familie ist dadurch offen gegenüber sozialen Sachverhalten ihrer Umwelt und zugleich geschlossen darin, wie sie diese intern thematisiert (Luhmann 1988).

Dabei hat sich die familieninterne Kommunikation nachhaltig von einer hierarchisch strukturierten, auf Abhängigkeit, Befehl und Gehorsam basierenden zu einer egalitären, partnerschaftlichen Kommunikation gewandelt (Beck/Beck-Gernsheim 1990; Schneider 2008). Damit hat sich die Geschlechtsrolle der Eltern ebenso verändert wie die Position des Kindes in der Familie, ungeachtet seines Geschlechts. Eine gleichberechtigte Teilnahme beider Elternteile und die Anerkennung, dass ein Kind eine eigenständige Persönlichkeit ist, deren Bedürfnisse und Wille in der Erziehung zu respektieren sind, um es in die Lage zu versetzen, autonom über die Art seiner Lebensgestaltung zu entscheiden, bedeutet, dass nun grundsätzlich alle Optionen etwa bei Haushalt, Erwerbsbeteiligung der Eltern und Erziehung des Kindes denkbar und verhandelbar sind. Seltenere Befehl, sondern häufiger Verhandlung ist die Form, in der entschieden wird, wie man zusammenlebt, wie man arbeitet, wie man konsumiert, wie man sich ernährt und wie man erzieht.

Während dieser operativen Geschlossenheit sind Familien eben keine Trivialmaschinen, die bei gleichem Input stets einen gleichen Output herstellen. Beispielsweise können ein vergleichsweise geringes wie auch ein hohes Einkommen und Vermögen zum Wohlergehen der Familie beitragen (BMFSFJ 2015). Entscheidend für das Wohlergehen der Familie ist nicht nur die Höhe von Einkommen und Vermögen, sondern auch die innerfamiliäre, selbstbezügliche Behandlung des ökonomischen Sachverhaltes in Abhängigkeit von intern aktualisierten Präferenzen der Familienmitglieder.

### Dialektischer Anspruch auf Besonderheit

Die Kommunikation der Familie ist dialektisch, da das Verstehen der Einzigartigkeit und Besonderheit des jeweils anderen Familienmitgliedes allgemein anerkannte kulturelle Ideen moderner Partnerschaft und Familie voraussetzt. Diese Ideen halten einen Überschuss an semantischen und strukturellen Möglichkeiten bereit, aus dem jede Familie für sich selbst wählen kann. Auf diese Weise ermöglicht die jeweilige Familie das Erleben der Einzigartigkeit, und zugleich erzeugt sie in ihrer Selbstgestaltung stets Besonderes. Mit anderen Worten: Familiäre Vielfalt ermöglicht individuelle Vielfalt und umgekehrt.

Ungeachtet ihrer strukturellen Vielfalt ist Familie also Ausdruck von Überzeugungen jener, die sich als Familie selbst beschreiben und die heute zudem erwarten, dass dies in seiner Besonderheit in der sozialen Umwelt von anderen allgemein anerkannt wird: von Freund/innen, Verwandten, aber auch von Politik, Recht und Erziehungssystem.

Ein jüngeres Beispiel für diese Dialektik von Allgemeinem und Singulärem ist die zunehmende weltweite rechtliche Anerkennung homosexueller Paare durch die Möglichkeit der Ehe und die soziale Anerkennung der Erziehungsfähigkeit homosexueller Eltern, etwa durch die obersten Gerichte. Gleichgeschlechtliche Paare können, so das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 2013) und der Bundesgerichtshof (BGH 2016), das Aufwachsen von Kindern genauso fördern wie Paare verschiedenen Geschlechts. Die politische Diskussion über die gleichberechtigte Teilnahme homosexueller Paare und Eltern an der Gesellschaft hat nicht nur die kulturelle Bedeutung, die der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung zugeschrieben wird, verändert, sondern auch die Selbstwahrnehmung der individuellen Identität und der jeweiligen Lebensform (Alcoff 2006, 287; Hacking 1999, 166). Homosexuelle Eltern erziehen heute ihre Kinder mit einer Offenheit und Selbstverständlichkeit, wie sie vor 20, 30 und erst recht vor 50 Jahren noch unvorstellbar waren. Die zunehmende Durchsetzung von Normen dieser familialen Lebensform führt zu einer Verbreitung dieser Normen in der Gesellschaft und zu einer Stabilisierung dieser Errungenschaft. Gleichzeitig rekurriert die Selbsterstellung und Selbstgestaltung von Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern auf Ideen und damit auf allgemeingesellschaftlich verbindliche Werte und Normen.

Die skizzierten Entwicklungen führen zu einer Diversität und damit Komplexität familialer Lebenswirklichkeiten. Die Diversität der Familie ist die Folge eines kulturellen Wandels familialer Wirklichkeiten mit einer gesteigerten Selbstorientierung der Beteiligten und einer zunehmend komplexen sozialen Umwelt (Luhmann 1989). Zugleich ist die Diversität der Familienmitglieder entlang sichtbarer Identitätsmerkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, religiösen und politischen Anschauungen heute größer denn je. Solche gleichsam individuellen wie kollektiven Merkmale der Familienmitglieder können Benachteiligungen und Bevorzugungen von Familien in der Gesellschaft begründen. Bestehende oder aufgehobene Benachteiligungen können die Selbstwahrnehmung der Familienmitglieder irritieren und ihr persönliches Verhalten innerhalb und außerhalb der Familie eingrenzen oder erweitern. Vielfältiger ist dadurch auch, wie externe Sachverhalte, etwa Religion und Bildung, in der Familie thematisiert werden und wie die jeweilige Besonderheit beansprucht, gesellschaftlich allgemein anerkannt zu werden.

## Diversität der Elternschaft

Wohl häufiger denn je entstehen neben der biologischen und sozialen Einheit von Mutter, Vater und Kind andere Strukturen von Elternschaft. Drei Entwicklungen der Elternschaft sind hervorzuheben (Gross/Honer 1990):

(1) Eine simultane und sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft verändert das soziale Verhältnis von Mutter-Vater-Kind. Die verschiedengeschlechtliche Elternschaft wird simultan erweitert durch die gleichgeschlechtliche Elternschaft und durch Elternschaft, die sich nicht auf zwei Personen beschränkt. Infolge von Trennungen, Scheidungen und Wiederverheiratungen gehört für die Beteiligten die temporäre, sequenzielle Elternschaft in Stief- und Patchworkfamilien zur Normalität.

(2) Die Anwendung der Reproduktionsmedizin führt zu einer Auflösung der biologischen Reproduktionstriade, bestehend aus zwei verschiedengeschlechtlichen Paarungspartnern und deren Nachwuchs. Ein Kind kann jetzt mehr als zwei biologische Eltern haben.

(3) Die biologische Reproduktionstriade und die Eltern-Kindschaftsbeziehung als ein soziales Verhältnis driften auseinander. Durch die Anwendung neuer Optionen der Reproduktionsmedizin in ihren verschiedenen Varianten einer Zeugung und Fortpflanzung ohne Sexualität sind Eizellspenderinnen, Samenspender und Leihmütter die biologischen Eltern ohne Verpflichtung und Verantwortung der späteren sozialen Elternschaft.

Manche Veränderungen der Elternschaft enthalten „Potenziale existenzieller Irritationen“ für kulturelle Gewohnheiten (Gross/Honer 1990). Tief sitzende Überzeugungen unserer Kultur stehen zur Diskussion und damit zur Disposition. Es sind existenzielle

Irritationen kultureller Gewissheiten über Geschlecht und Sexualität, über Familie und Elternschaft. Kulturell bedeutsamer als die sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft in der Biografie der beteiligten Erwachsenen und Kinder oder das offene wie selbstverständliche Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Eltern mit ihren Kindern dürfte das willentliche Auseinanderdriften von biologischer und sozialer Elternschaft bei gleichzeitig gesteigerten Variationen biologischer Elternschaft sein.

Politik und Recht reagieren auf die sich wandelnden familialen Lebenswirklichkeiten (BGBl 2017, BGH 2017a, BGH 2017b, BVerfG 2017). Ihre Entscheidungen tragen dazu bei, den Raum dessen neu zu vermessen, was als Elternschaft gesellschaftlich akzeptabel gilt. Eine Grundlage für ihre Entscheidungen sind zum einen präzise Unterscheidungen und Begriffe von Elternschaft und zum anderen ein Wissen über die empirische Häufigkeit der verschiedenen Formen der Elternschaft.

### **Formen multipler Elternschaft: Wie entsteht Elternschaft und wie viele Eltern sind möglich?**

Elternschaft ist immer auch ein Problem der Zugehörigkeit im „Wir“ einer Familie: Wer gehört zur Familie, wer nicht? Unterschieden wird im Folgenden zwischen biologischer, psychischer und sozialer Elternschaft, darüber hinaus: bei biologischer Elternschaft zwischen genetischer und nicht genetischer und bei sozialer Elternschaft zwischen familiärer und rechtlicher.

#### *Biologische Elternschaft*

Biologische Elternschaft bezeichnet ein biologisches Abstammungsverhältnis. Die biologische Elternschaft kommt durch Zeugung und Geburt zustande. Bei genetischer Elternschaft besteht eine Blutsverwandschaft. Der Mann, der den Samen zur Zeugung liefert, ist der genetische Vater. Bei der Frau kann zwischen genetischer und nicht genetischer Elternschaft unterschieden werden. Die Frau, die die Eizelle oder Teile einer Eizelle liefert, ist die genetische Mutter, ungeachtet dessen, ob sie das Kind austrägt und gebärt. Eine Frau, die das Kind nicht empfangen, aber ausgetragen und geboren hat, ist zwar die biologische, aber nicht die genetische Mutter (z.B. Leihmutterschaft).<sup>2</sup> Es besteht keine Blutsverwandschaft zum Kind.

Im ersten Fall hätte das Kind zwei biologische Eltern, die zugleich auch die genetischen Eltern sind. Im zweiten Fall hätte das Kind drei biologische Eltern, von denen zwei die genetischen Eltern und eine Person der nicht genetische Elternteil ist. Mittlerweile kann ein Kind drei genetische Eltern haben, ungeachtet dessen, welche Frau das Kind austrägt. Bei diesem neuen Verfahren der künstlichen Zeugung wird aus einer Eizelle

2 Üblich ist auch die Unterscheidung von genetischer und gestationaler Mutterschaft (Deutscher Bundestag 2018). Die Leihmutter kann auch die genetische Mutter sein, wenn sie ihr Enkelkind zur Welt bringt, dessen Vater der Sohn der Leihmutter ist, <https://edition.cnn.com/videos/us/2019/04/01/woman-gives-birth-to-granddaughter-sot-mxp-vpx.hln> (9. Dezember 2019).

mit fehlerhaften Mitochondrien der gereifte, aber noch unbefruchtete Kern mit dem entscheidenden Teil des Erbguts entfernt. Dieser wird dann in eine entkernte zweite Eizelle mit gesunden Mitochondrien eingesetzt (Zhang u.a. 2016).

Darüber hinaus ist die Vorstellung in der Welt, dass über kurz oder lang die Anzahl der genetischen Eltern grundsätzlich auch unbegrenzt sein kann (zu möglichen genetischen Modifikationen der Keimzellen vor der Zeugung und des Embryos in vitro vgl. Reardon 2017 sowie US National Academies of Sciences 2017). Demgegenüber dürfte die nicht genetisch begründete, biologische Elternschaft auf eine Gebärmutter beschränkt bleiben.

### *Psychische Elternschaft*

Psychische Elternschaft entsteht durch Gedanken und Gefühle. Gefühle können als psychische Beobachtungen und Beschreibungen physischer Zustände begriffen werden. In Abhängigkeit seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biografie, einschließlich der eigenen kindlichen Sozialisation, bildet der Einzelne seine psychische Elternschaft heraus. Eine Frau, die eine Schwangerschaft durchläuft, entwickelt vor der Geburt zuallererst im Bewusstsein eine psychische Beziehung zum Kind. Ihre Gefühle dürften sich grundsätzlich von jenen der genetischen Mutter unterscheiden, die eine Eizelle zur Zeugung geliefert hat. Die Gefühle bilden dabei keinen Gegensatz zur Rationalität. Das Denken, Fühlen und Bewerten gehören zusammen. Grundsätzlich ist bei mehr als zwei Elternteilen eine psychische Elternschaft möglich.

### *Soziale Elternschaft*

Soziale Elternschaft bezeichnet eine soziale Rolle und bedeutet zum einen die Übernahme bestimmter Aufgaben bei der Erziehung des Kindes, zum anderen die Verantwortung als Erwartung, diese Aufgaben auch erfolgreich zu erfüllen. In der Gesellschaft übernehmen primär die Eltern als Personen, aber auch der Staat mit seinen rechtlichen Normierungen Aufgaben und Verantwortung bei der Erziehung des Kindes. Es ist deshalb zwischen familialer und rechtlicher Elternschaft zu unterscheiden.

Demgegenüber ist die gängige Unterscheidung von sozialer und rechtlicher Elternschaft unpräzise. Sie geht von einem Begriff „sozial“ aus, der am Alltag orientiert ist und Vorstellungen wie „Wärme“, „Nähe“ oder „Zuneigung“ mit sich führt. Die real möglichen Beziehungen in der Familie reichen jedoch von Wärme bis Kälte, von Nähe bis Ferne, von Zuneigung bis Abneigung, und nur äußerst selten ist dieses breite soziale Spektrum juristisch relevant. Zugleich siedelt sie juristische Erwartungen und Entscheidungen außerhalb des „Sozialen“ an. Diese Unterscheidung ist nicht vereinbar mit einem wissenschaftlichen Verständnis von Gesellschaft. Als sozialer Sachverhalt unterscheidet sich Gesellschaft mit Kommunikation als Operation von Bewusstsein mit psychischen Operationen und organischen Körpern mit physischen Operationen. Danach sind Fa-



milie und Recht, aber auch Politik, Wirtschaft, Religion und Wissenschaft soziale Sachverhalte, die nur innerhalb der Gesellschaft und nicht im Gegensatz zur Gesellschaft möglich sind. Kurzum: Was in Familie und Recht geschieht, ist zugleich Vollzug von Gesellschaft.

### *Familiale Elternschaft*

Familiale Elternschaft entsteht dadurch, dass eine Person durch Selbstverpflichtung die Elternverantwortung für ein Kind faktisch übernimmt. Als Entscheidung ist familiäre Elternschaft nie beliebig, sondern stets semantisch, also kulturell bedeutsam, spezifiziert. Sie ist Ausdruck einer historisch radikalen gesellschaftsstrukturellen Umstellung der Familie. Familie begründet sich seltener denn je als Institution mit ihren rechtlichen, politischen oder religiösen Referenzen, sondern vor allem durch Herstellung und Selbstbeschreibungen der beteiligten Personen. Diese Innenorientierung ist gegenüber biologischen Vorgaben neutral (Willekens 2016). So lässt sich zwar empirisch eine Präferenz dafür beobachten, dass die Personen in der Paarbeziehung dieselben sind, welche die Elternschaft auch biologisch begründen. Doch jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Zweielternschaft ist familiäre Elternschaft strukturell vielfältiger.

Unter den Bedingungen einer gesteigerten Selbstbezüglichkeit und Innenorientierung der Familie in der modernen Gesellschaft sind es die beteiligten erwachsenen Personen, die über Elternschaft und Anzahl der Eltern entscheiden. Im Sinne der Verantwortlichkeit verpflichten sie sich selbst, die Verantwortung für die Erziehung eines Kindes oder mehrerer Kinder zu tragen. Familiäre Elternschaft reicht dann von der alleinerziehenden Person über die Paarbeziehung bis hin zu einer Trio-, Quattro- und X-Beziehung. So ist es etwa bei der multiplen Elternschaft in sogenannten Queer Families, wo mehr als zwei Personen die familiäre Elternschaft übernehmen. Vergleichsweise häufig ist multiple Elternschaft auch in den vielfältigen Konstellationen der Stief- und Patchworkfamilien, weil Elternpaare sich trennen und mit neuen Personen verbinden.

Grundsätzlich ist jede strukturelle Variation familialer Elternschaft möglich jenseits der statistisch häufig erfassten Konstellationen. Eine familiäre Elternschaft kann in ihrer aktualisierten Konstellation dauerhaft oder temporär, kontinuierlich oder diskontinuierlich wahrgenommen werden. Die familiäre Elternschaft kann sich in der Biografie der Eltern und Kinder verändern durch Ausschluss bisheriger Eltern und Einschluss anderer Personen als Eltern.

Für die familiäre Elternschaft gilt also: Die Eltern beschränken sich in ihrer Stellung zueinander weder auf bestimmte „natürliche“ Geschlechter noch auf eine bestimmte Anzahl und: Sie sind nicht beliebig in der Erziehung des Kindes. Entscheidend sind die Sinnzusammenhänge, in denen sich heute Elternschaft kulturell begründet. Sie sind zu beobachten, wenn Eltern sich um ihre Kinder kümmern, wie sie ihre Verantwortung und Befugnisse bei der Erziehung handhaben und sich dadurch von einer Erziehung durch

die soziale Umwelt semantisch unterscheiden. Die Verantwortung ist umfassend und beinhaltet die Zumutung, dass verantwortliche Personen, hier die Eltern als Verantwortungsträger, in der Lage sein sollten, Probleme der Erziehung zu entfalten, die andere nicht zu entfalten vermögen. Das schließt selbstverständlich ein Misslingen familialer Elternschaft, eine dysfunktionale Elternschaft ein.

### *Rechtliche Elternschaft*

Rechtliche Elternschaft entsteht durch rechtliche Zuordnung eines Kindes zu einer Person. Aus dieser Zuordnung ergeben sich generell wie spezifisch gehaltene Pflichten und Rechte der Person gegenüber dem Kind. Sie ist weniger umfassend als die familiäre Elternschaft und sie ist gegenüber den Inhalten der familialen Erziehung unscharf. Bezeichnend für die rechtliche Elternschaft ist, dass sie in der Familie nur dann zum Thema wird, wenn extreme Krisen oder Konflikte den Alltag der Familie irritieren. Geregelt wird dann die rechtliche Elternschaft aber nicht in der Familie, sondern nur innerhalb des Rechtssystems, zwischen Anwälten/innen und vor Gerichten. In Deutschland ist die Anzahl rechtlicher Eltern bislang auf maximal zwei Personen begrenzt. Von dieser sogenannten „Vollrechtselternschaft“ ist eine „subsidiäre Elternschaft“ zu unterscheiden, wenn weiteren Personen einzelne Rechte und Pflichten etwa im Sorge- und Umgangsrecht zugeordnet werden.<sup>3</sup>

Neben den Eltern kann ein Kind auch zu anderen Personen enge Beziehungen haben. Vaskovics (2016) schlägt in diesen Fällen vor, sie als „sozial-familiäre Beziehungen“ zu bezeichnen. Solche persönlichen Beziehungen ähneln semantisch und strukturell in vielem der familialen Elternschaft. Doch sind solche Beziehungen etwa zu Verwandten, Freund/innen, Bekannten, Nachbar/innen oder pädagogischen Fachkräften weniger strukturell als semantisch zu begreifen. Verglichen mit familialer Elternschaft sind sie seltener exklusiv und nah, seltener kontinuierlich und dauerhaft, weniger umfassend. Sie sind in einem starken Maße beliebig, selektiv, informell und uneindeutig bei normativen Verpflichtungen und Leistungen (Neidhardt 1975).

### **Empirische Vielfalt von multipler Elternschaft: fehlende Daten**

Multiple Elternschaft entsteht durch das Auseinanderfallen biologischer, familialer und rechtlicher Elternschaft, zum einen durch Entkopplung voneinander, zum anderen durch Aufspaltung der jeweiligen Elternschaft. Multiple Elternschaft ist historisch kein neues Phänomen. Sie dürfte heute aber offener und selbstverständlicher und damit sichtbarer und häufiger gelebt werden. Die empirischen Beobachtungen zu multipler Elternschaft beschränken sich auf die soziale Elternschaft. Sie liefern nur ungenaue Angaben über die tatsächliche Verbreitung von familialer und rechtlicher Elternschaft und lassen nur

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Meyer-Wehage und Frey/Scheiwe in diesem Band.

anzunehmende Rückschlüsse auf eine biologische Elternschaft zu. Empirische Informationen über Eltern und Kinder liefert in Deutschland vor allem der Mikrozensus.<sup>4</sup>

Das Folgende betrachtet zunächst die Eltern, die gemeinsam mit minderjährigen Kindern wohnen. In Deutschland wohnten 2017 rund 14,9 Millionen Eltern. Davon lebten 89 % in einer verschiedengeschlechtlichen Paargemeinschaft, etwa 0,1 % lebten in einer gleichgeschlechtlichen Paargemeinschaft. Weitere knapp 11 % wohnten allein mit ihren Kindern zusammen. In den meisten Fällen dürfte es sich um eine familiäre Elternschaft handeln, deren Anzahl ergänzt werden müsste um die Eltern, die getrennt von ihren minderjährigen Kindern leben und dennoch faktisch die Elternschaft ausüben. Zum möglichen rechtlichen Status der zusammenwohnenden Eltern: 86 % der Eltern leben verheiratet zusammen, weitere 11 % ledig und 3 % verheiratet getrennt, geschieden oder verwitwet. Die meisten der verheiratet zusammenlebenden Eltern dürften auch die rechtliche Elternschaft besitzen. Diese dürfte jedoch nicht in diesem Maße für jene Eltern gelten, die nicht verheiratet eine Paargemeinschaft bilden. Darauf deutet auch folgende Beobachtung hin: Leben zwei Eltern zusammen, bedeutet das nicht immer, dass die bei ihnen wohnenden Kinder auch die gemeinsamen Kinder sind. Als Folge von Trennung, Scheidung, aber auch Tod und Wiederverheiratung können Stieffamilien entstehen. Es sind Familien, in denen Kinder, die aus früheren Partnerschaften stammen, im gegenwärtigen Haushalt leben. In diesem Haushalt leben also Kinder nur von einem Partner neben möglichen gemeinsamen Kindern. Es ist davon auszugehen, dass bei nicht verheiratet zusammenlebenden Eltern familiäre und rechtliche Elternschaft am ehesten auseinanderfallen.

Fasst man die Eltern mit nicht gemeinsamen Kindern zusammen, dann dürften mindestens 4 % der in Paargemeinschaft lebenden Eltern nicht die biologischen Eltern von mit ihnen zusammenwohnenden Kindern sein. Andere Studien kommen zum Ergebnis, dass etwa 7 % bis 13 % der Familien in Deutschland Stieffamilien sind (BMFSFJ 2017). Der jeweilige Anteil nicht biologischer Elternschaft dürfte jedoch immer nur eine Untergrenze bilden, da hier die Information fehlt, wie viele von den gemeinsamen, aber auch von den nicht gemeinsamen Kindern adoptiert oder in Pflege genommen sind. Setzt man die Anzahl der Adoptionen von Minderjährigen und die Lebendgeborenen eines Jahres in ein Verhältnis zueinander, dann sind in Deutschland 0,5 % (2017) der minderjährigen Kinder adoptiert. Außerdem sind rund 2,6 % (2016) der Geburten Folge einer künstlichen Zeugung. Die Anteile sind vergleichsweise gering, aber in absoluten Zahlen sind das 3.888 adoptierte minderjährige Kinder und 20.754 Kinder, die künstlich gezeugt wurden. Zudem fehlen die Lebendgeborenen, die außerhalb von Deutschland nach einer künstlichen Zeugung geboren wurden (Deutsches IV Register 2018, 5 f.).

---

4 Der Mikrozensus umfasst seit 1996 auch Daten zu gleichgeschlechtlichen Paaren und mit ihnen zusammenlebenden Kindern. Seit 2006 informiert der Mikrozensus zudem über eingetragene Partnerschaften mit Kindern.

## Zum Umgang mit der Diversität von Familie und Elternschaft

Die Diversität der Familie ist eine Tatsache. Familie und Gesellschaft haben sich geändert, und die Gesellschaft muss im Interesse ihrer Einheit mit dieser Vielheit klar kommen. Offensichtlich tun wir uns aber schwer mit der Diversität der Menschen im Allgemeinen und der Familien im Besonderen. Wie ließe sich die Diversität der Familien, der Eltern und ihrer Kinder, im Erziehungs- und Bildungsbereich, in der Sozialen Arbeit kreativ berücksichtigen, d.h. wie könnte sie „entfaltet“ werden (Luhmann 1997, 137–144, 506–508)?

Die Vielfalt der Familien zeigt sich zum einen an den Familienmitgliedern, also an ihren sichtbaren Identitätsmerkmalen, und zum anderen an ihrem Verhalten, etwa in der Selbstgestaltung der Partnerschaft und Familie, in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und im Verhalten der Kinder in den verschiedenen Organisationen des Erziehungssystems und in der Sozialen Arbeit. Diese Unterscheidung ist wichtig, da die Teilnahme der Kinder in der Kita oder Schule unabhängig von ihrer jeweiligen Identität, also sozialen Herkunft, Religion, Hautfarbe oder geschlechtlichen Identität sein soll. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser individuellen Vielfalt ist eine Voraussetzung, aber nicht entscheidend für die gleichberechtigte Teilnahme der Kinder und ihrer Eltern. Kurzum: Die Anerkennung der Diversität ist der erste Schritt, die gleichberechtigte Inklusion der nächste.

Die Besonderheit jeder Familie kann nur eine Voraussetzung für die Aneignung von Kultur und Bildung sein. Diese Aneignung muss je nach Familie und Kind auf passende Weise geschehen. Die Soziale Arbeit orientiert sich an den Einzelpersonen. Zu berücksichtigen ist dabei allein das Verhalten, also etwa die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Kinder in den pädagogischen Einrichtungen ungeachtet der jeweiligen individuellen Identität. Umgekehrt bedeutet das eine gewisse Distanz gegenüber der Identität des einzelnen Kindes, ja vielleicht auch eine gewisse Gleichgültigkeit gerade wegen ihrer semantischen Doppeldeutigkeit. Anders formuliert: Im Vordergrund steht eine Orientierung am pädagogischen Bedarf und nicht die Repräsentation einer kollektiven Identität während der Praxis der Sozialen Arbeit.

Zugleich ist die Soziale Arbeit nicht beliebig. Sie orientiert sich primär an wissenschaftlich begründeten pädagogischen Programmen, die verschiedene Möglichkeiten enthalten, Probleme wie Benachteiligungen und Bevorzugungen zu lösen. Die kulturellen Regeln der Sozialen Arbeit, nicht zuletzt Formen der Disziplinierung, reduzieren unter diesem Gesichtspunkt individuelle und kollektive Diversität.

## Literatur

- Alcoff, L. M. (2006): *Visible Identities*, Oxford.
- Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt a.M.
- BGBI – Bundesgesetzblatt (2017): Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 52 vom 28. Juli 2017.
- BGH – Bundesgerichtshof (2016): Beschluss vom 20. April 2016 – XII ZB 15/15.
- BGH – Bundesgerichtshof (2017a): Beschluss vom 29. November 2017 – XII ZB 459/16.
- BGH – Bundesgerichtshof (2017b): Beschluss vom 6. September 2017 – XII ZB 660/14.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): *Dossier Wohlergehen von Familien*, Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/93570/fa08708b-6de88feac28a2593dbd08031/dossier-wohlergehen-von-familien-data.pdf> (9. Dezember 2019).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): *Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung – Ausgabe 31*, Berlin, <https://www.bmfsfj.de/blob/76242/1ab4cc12c386789b943fc7e12fd6a1/monitor-familienforschung-ausgabe-31-data.pdf> (9. Dezember 2019).
- BVerfG – Bundesverfassungsgericht (2013): Urteil des Ersten Senats vom 19. Februar 2013 – 1 BvL 1/11 – Rn. 1–110.
- BVerfG – Bundesverfassungsgericht (2017): Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 – Rn. 1–69.
- Deutscher Bundestag (2018): *Das Geschlecht als Zuweisungsfaktor für die Elternschaft sowie Fragen zur Mehrelternschaft*, WD 7 – 3000 – 125/18.
- Deutsches IV Register (2018): *Jahrbuch 2017*, in: *Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie 2018, Sonderheft 1*, <https://www.deutsches-ivf-register.de/perch/resources/downloads/dir-jahrbuch-2017-deutsch-prefinal.pdf> (9. Dezember 2019).
- Eggen, B. (2018): *Multiple Elternschaft – Zur neuen Normalität von Elternschaft*, in: *RPsycho Rechtspsychologie 2*, S. 181–207.
- Eggen, B./Saleth, S. (i.E.): *Heterogenität von Familien*, in: Amerein, B./Bader, M./Geiger, S. (Hrsg.): *Perspektiven auf Heterogenität*, Weinheim.
- Gross, P./Honer, A. (1990): *Multiple Elternschaften: Neue Reproduktionstechnologien, Individualisierungsprozesse und die Veränderung von Familienkonstellationen*, in: *Soziale Welt 1*, S. 97–116.
- Hacking, I. (1999): *Was heißt ‚soziale Konstruktion‘?*, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, K./Lange, A./Thiessen, B. (Hrsg.) (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*, Weinheim/Basel.
- Kuhnt, A.-K./Steinbach, A. (2014): *Diversität von Familie in Deutschland*, in: Steinbach, A./Hennig, M./Arránz Becker, O. (Hrsg.): *Familie im Fokus der Wissenschaft*, Wiesbaden, S. 41–70.
- Luhmann, N. (1982): *Liebe als Passion*, Frankfurt a.M.

- Luhmann, N. (1988): *Sozialsystem Familie*, in: *System Familie* 1, S. 75–91.
- Luhmann, N. (1989): *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, Frankfurt a.M., S. 149–258.
- Luhmann, N. (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.
- Nave-Herz, R. (2006): *Ehe- und Familiensoziologie*, 2. Aufl., Weinheim/München.
- Neidhardt, F. (1975): *Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion*, 4. Aufl., Opladen.
- Reardon, S. (2017): *US science advisers outline path to genetically modified babies*, in: *Nature*, 17. Februar 2017.
- Rölli, L. (2015): *Heile Welten?*, in: *Die politische Meinung, Sonderausgabe* 3, S. 85–89, <https://www.kas.de/web/die-politische-meinung/artikel/detail/-/content/heile-welten> (9. Dezember 2019).
- Schneider, N. F. (2008): *Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Familienforschung – Einführende Betrachtungen*, in: Schneider, N. F. (Hrsg.): *Lehrbuch moderne Familiensoziologie*, Opladen, S. 9–21.
- Schulz, W. (1983): *Von der Institution „Familie“ zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind*, in: *Soziale Welt* 4, S. 401–419.
- US National Academies of Sciences (2017): *Engineering, and Medicine: Human Genome Editing – Science, Ethics, and Governance*, Washington, D.C.
- Vaskovics, L. A. (2016): *Segmentierung und Multiplikation der Elternschaft und Kindschaft: ein Dilemma für die Rechtsregelung?*, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 2, S. 194–209.
- Wagner, M./Valdés Cifuentes, I. (2014): *Die Pluralisierung der Lebensformen – ein fortlaufender Trend?*, in: *Comparative Population Studies* 1, S. 73–98.
- Willekens, H. (2016): *Alle Elternschaft ist sozial*, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 2, S. 130–135.
- Zhang, J./Liu, H./Luo, S./Chavez-Badiola, A./Liu, Z./Yang, M./Munne, S./Konstantinidis, M./Wells, D./Huang, T. (2016): *First live birth using human oocytes reconstituted by spindle nuclear transfer for mitochondrial DNA mutation causing Leigh syndrome*, in: *Fertility and Sterility* 106, S. e375–e376, [https://www.fertstert.org/article/S0015-0282\(16\)62670-5/pdf](https://www.fertstert.org/article/S0015-0282(16)62670-5/pdf) (9. Dezember 2019).